

**I. Nachtragshaushaltssatzung  
der Gemeinde Bargstall für das Haushaltsjahr 2015**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18. November 2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nummehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR

1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetr. der Erträge		4.600,00	147.500,00	142.900,00
Gesamtbetr. der Aufwendungen	2.200,00		140.500,00	142.700,00
Jahresüberschuss		6.800,00	7.000,00	200,00
Jahresfehlbetrag				

2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit		4.600,00	144.100,00	139.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.300,00		126.300,00	127.600,00

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit			0,00	0,00
--	--	--	------	------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	100,00		300,00	400,00
--	--------	--	--------	--------

**§ 2**

- unverändert -

§ 3

- unverändert -

§ 4

- unverändert -

§ 5

- unverändert -

24806 Bargstall, 18.11.2015

  
- Bürgermeister ✓